



Bern, 29. Juni 2022

---

# **Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen und Bedarf an Schutzplätzen**

Bericht des Bundesrates  
in Erfüllung des Postulates 19.4064  
Wasserfallen Flavia vom 18. September 2019

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>3</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>6</b>
1.1 Inhalt des Postulats .....	6
1.2 Vorgehen Berichterstellung.....	6
<b>2 Begrifflichkeiten</b> .....	<b>7</b>
<b>3 Methodik der Studie</b> .....	<b>7</b>
3.1 Literaturanalyse .....	7
3.2 Statistiken zu gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen .....	8
3.3 Interviews mit Expertinnen, Experten und Betroffenen.....	8
3.4 Standardisierte Organisationsbefragungen.....	8
<b>4 Ergebnisse der Studie</b> .....	<b>8</b>
4.1 Literaturanalyse .....	8
4.2 Statistiken zur Gewaltbetroffenheit .....	9
4.3 Bestehende Angebote an Not- und Schutzunterkünften .....	10
4.4 Bedarfsentwicklung.....	12
<b>5 Empfehlungen der Studie</b> .....	<b>13</b>
<b>6 Schlussfolgerungen des Bundesrates</b> .....	<b>13</b>

## Zusammenfassung

Am 18. September 2019 reichte Nationalrätin Flavia Wasserfallen das Postulat 19.4064 «Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze» ein, welches am 20. Dezember 2019 vom Nationalrat angenommen wurde. Das Postulat verlangt eine Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen sowie eine Abklärung, wie hoch der Bedarf an Schutzplätzen für Mädchen und junge Frauen schweizweit ist, die zuhause oder in ihrem Umfeld von physischer, psychischer und sexueller Gewalt betroffen sind. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) wurde mit der Berichterstellung beauftragt und schrieb ein Mandat zur Erstellung einer Studie öffentlich aus. Die mandatierte Autorenschaft legte im Dezember 2021 die Studie «Bedarfsabklärung zu Schutzplätzen für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen» vor, auf deren Grundlage dieser Bericht beruht.

Die Studie nahm eine Literaturanalyse zur Aufbereitung des aktuellen Forschungsstands sowie eine Analyse bestehender Statistiken vor und führte Interviews mit Expertinnen und Experten und mit Betroffenen sowie standardisierte Befragungen bei Organisationen durch. Als Mädchen und junge Frauen wurden Personen der Altersgruppe von zehn bis 25 Jahren definiert.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zeigt, dass bei den 18- bis 24-jährigen Geschädigten von Gewaltstraftaten seit 2009 bis 2020 ein Rückgang von einem Fünftel zu beobachten ist (von 2874 auf 2276 Geschädigte). Bei den unter 18-Jährigen hingegen ist über den gesamten Zeitraum 2009 bis 2020 eine leichte Zunahme zu verzeichnen; nach einer Abnahme zwischen 2009 und 2012 (von 1775 auf 1469) nahm die Anzahl Geschädigter zwischen 2012 und 2020 um fast ein Viertel zu (von 1469 auf 1819). Die meisten Mädchen in dieser Altersgruppe, d.h. insgesamt 1453 (79,9 %) im Jahr 2020, waren von minderschwerer Gewalt betroffen, 190 (10,5 %) von schwerer Gewalt, was einer Zunahme von 82,7 % im Vergleich zu 2012 mit 104 Geschädigten entspricht. Daten des Mädchenhauses Zürich, welches aktuell die einzige Schutzunterkunft für ausschliesslich gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen in der Schweiz ist, zeigen für das Jahr 2020, dass 55 Mädchen und junge Frauen Schutz fanden, wobei die Alterskategorien der 14-/15-Jährigen (31 %) und 16-/17-Jährigen (42 %) die Mehrheit der untergebrachten Mädchen stellen. Im Vergleich zu den Vorjahren hat 2020 die Anzahl an Kurzunterbringungen von 4–14 Tagen um mehr als das Doppelte zugenommen. Gründe für einen Aufenthalt waren primär das Erleiden von physischer und psychischer Gewalt. Aus Jugendbefragungen liegen Aussagen einzig für die Altersgruppe der 13- bis 18-Jährigen vor, von denen in der letzten repräsentativen Befragung von 2013 24,8 % der Mädchen von innerfamiliärer Gewalt berichteten. Auch Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen (*Teen-Dating-Violence*) ist weit verbreitet. Ebenfalls von hohen Fallzahlen gehen die Dunkelfeldabschätzungen zu weiblicher Genitalverstümmelung und Zwangsheirat aus.

Schweizweit konnten über 31 Unterkünfte mit insgesamt 308 zur Verfügung stehenden Betten identifiziert werden, die im Jahr 2020 mindestens 350 gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen insbesondere der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen betreuten. Diese hielten sich im Durchschnitt knapp zwei Monate in der Unterkunft auf und wurden mehrheitlich über Behörden zugewiesen. In den vier ausschliesslich auf gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen spezialisierten Unterkünften stehen schweizweit gemäss Schätzung 25 bis 40 Betten zur Verfügung. Zwei Drittel der befragten Unterkünfte und zuweisenden Stellen bewerteten das Angebot als zu gering oder ungenügend, es würden niederschwellige Angebote fehlen oder Angebote, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Mädchen und jungen Frauen ausgerichtet seien (u.a. Suchtgefährdung, psychische Probleme).

Die Autorenschaft der Studie geht aufgrund der verfügbaren Daten davon aus, dass zukünftig mit einem erhöhten Bedarf an Schutzplätzen für jüngere, weibliche Betroffene von Gewalt zu rechnen ist. Es wurden für drei Entwicklungsszenarien der zusätzliche Bedarf an Not- und Schutzunterkünften in den nächsten fünf Jahren berechnet:

- Szenario 1 (Bedarfszunahme 10 %): + 10,4 Plätze

- Szenario 2 (Bedarfszunahme 15 %): + 23,3 Plätze
- Szenario 3 (Bedarfszunahme 20 %): + 36,3 Plätze

Je nach Annahme und Szenario liegen die zusätzlich zu veranschlagenden Kosten weiterer Plätze für Not- und Schutzunterkünfte pro Jahr bei minimal 207 000 Franken (Szenario 1 mit 10 zusätzlichen Plätzen ohne Kostenzunahme) bis maximal 868 000 Franken (Szenario 3 mit 36 Plätzen und Kostenzunahme).

Betreffend Finanzierung der Not- und Schutzunterkünfte wird die Unterbringung der unter 18-jährigen Mädchen als eher unproblematisch eingestuft, insofern diese über die KESB und die Gemeinden / Kantone erfolgen. Betreffend die volljährigen jungen Frauen wurde die Finanzierungsfrage als problematischer gewertet, da diese teilweise zu Regressforderungen von Sozialen Diensten führt oder die Kosten direkt von der Betroffenen selbst getragen werden müssen.

Die Autorenschaft der Studie empfiehlt, zusätzliche Schutzunterkünfte mit spezifischem Konzept und qualitativ hochwertigem Angebot für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen zu errichten, insbesondere in den Regionen, wo bislang ein solches Angebot fehlt (West- und Zentralschweiz, allenfalls auch im Tessin). Anschlusslösungen müssen verbessert werden mit Fokus auf Mädchen und junge Frauen mit Substanzabhängigkeiten und/oder psychischen Problemen, ebenso die Unterstützung bei der beruflichen Integration sowie die Finanzierung der Angebote für über 18-jährige betroffene Frauen. Die Information an Schulen zu häuslicher Gewalt und zu bestehenden Unterstützungsangeboten wird empfohlen, ebenso die Weiterbildung von Fachpersonen sowie die regelmässige Durchführung einer Bevölkerungsbefragung, um Ausmass und Entwicklung von Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen zu erkennen.

Der Bundesrat nimmt die Ergebnisse der Studie als auch die Empfehlung hinsichtlich einer Bevölkerungsbefragung zur Kenntnis. Er verweist zudem auf den am 22. Juni 2022 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (NAP IK), welcher mit verschiedenen Massnahmen einigen Empfehlungen der Studie Rechnung trägt. Weiter hat der Bundesrat am 23. Februar 2022 die Schaffung einer nationalen Statistik über ausserfamiliär untergebrachte Kinder entschieden, welche auch Platzierungsgründe aufgrund eines Schutzbedarfs vor Gewalt beinhalten wird.

## Abkürzungsverzeichnis

BJ	Bundesamt für Justiz
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EJPD	Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement
FGM	Weibliche Genitalverstümmelung ( <i>Female Genital Mutilation</i> )
HETS·FR	Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg
Istanbul-Konvention	Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KKJP	Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik
KOKES	Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz

## Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen und Bedarf an Schutzplätzen

LGBTIQ+	Lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, intergeschlechtlich, queer und weitere nichtbinäre Geschlechtsidentitäten
NAP IK	Nationaler Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026
OHS	Opferhilfestatistik
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SVK-OHG	Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (Opferhilfekonferenz)
zhaw	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
WBK-NR	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur Nationalrat

# 1 Einleitung

## 1.1 Inhalt des Postulats

Am 18. September 2019 reichte Nationalrätin Flavia Wasserfallen das Postulat 19.4064 «Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze» mit folgendem Wortlaut ein:

*«Der Bundesrat wird gebeten, eine Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen zu erheben sowie eine Abklärung vorzunehmen, wie hoch der Bedarf an Schutzplätzen für Mädchen und junge Frauen schweizweit ist, die zuhause oder in ihrem Umfeld von physischer, psychischer und sexueller Gewalt betroffen sind.*

*Für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder gibt es in der ganzen Schweiz Frauenhäuser, welche Schutz und Zuflucht bieten. Nebst den Kapazitätsgrenzen erfüllen diese Einrichtungen oftmals die Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen nicht. Dies, weil zum einen Minderjährige ohne Begleitung einer erwachsenen und verantwortlichen Person nicht in einer Einrichtung für Erwachsene zugelassen sind. Zum anderen, weil sie in Bezug auf Begleitung und Unterstützung andere Bedürfnisse haben als erwachsene Frauen. In der Schweiz existiert eine einzige Einrichtung, die spezialisierten Schutz für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen erbringt. Das «Mädchenhaus» in Zürich bietet sieben Plätze für Mädchen und junge Frauen. Im Kanton Bern hat der Verein Mädchenhouse Biel/Bienne 2018 ein Pilotprojekt für volljährige Mädchen durchgeführt und konnte sieben Mädchen zwischen 18 und 21 Jahren einen Schutzplatz bieten. Zwölf Minderjährige mussten abgewiesen werden, weil das Haus dazu keine kantonale Anerkennung und Mitfinanzierung hatte. Die Form der Weiterführung und Finanzierung des Mädchenhouse Biel/Bienne ist noch offen.*

*Die Schweiz hat das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) unterzeichnet und sich damit auch zum Schutz von Mädchen und jungen Frauen verpflichtet. Doch zu diesem Bereich fehlen in der Schweiz die Zahlen und auch eine konkrete Bedarfsanalyse für Schutzplätze. Mädchen und junge Frauen fallen in den aktuellen Statistiken durch die Maschen. Sie sind weder vollständig in der Kinderschutzstatistik noch in der Statistik zur häuslichen Gewalt enthalten. Um diese Aufgabe schweizweit im Verbund mit den Kantonen und Dritten wahrnehmen zu können, braucht es statistisches Material sowie eine Bedarfsanalyse.»*

Der Bundesrat zeigte sich bereit, den verlangten Bericht zu erstellen und beantragte am 20. November 2019 die Annahme des Postulats. Der Nationalrat nahm das Postulat am 20. Dezember 2019 an. Das EBG wurde mit der Berichterstellung beauftragt.

## 1.2 Vorgehen Berichterstellung

Anfang Oktober 2020 schrieb das EBG ein Mandat für eine Bedarfsabklärung zu Schutzplätzen für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen öffentlich aus. Zusätzlich wurden mehrere Forschungsinstitutionen gezielt über die Ausschreibung informiert und zur Einreichung einer Offerte eingeladen. Aus den neun eingegangenen Offerten erhielt die zhaw und die HETS FR das Mandat. Die mandatierte Autorenschaft erarbeitete darauf ein Detailkonzept und führte die Studie zuhanden des EBG durch. Die Arbeiten wurden fachlich durch das BJ, das BSV, die KOKES sowie von der SODK und der KKJP

begleitet. Die im Dezember 2021 finalisierte Studie «Bedarfsabklärung zu Schutzplätzen für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen», welche auf der Website des EBG abgerufen werden kann, bildet die Grundlage dieses Berichts.<sup>1</sup>

## 2 Begrifflichkeiten

Als Mädchen und junge Frauen wurden Personen der Altersgruppe von ca. zehn bis ca. 25 Jahren definiert.

Die Definition der Begriffe Not- und Schutzunterkünfte orientiert sich an der Situationsanalyse der SODK<sup>2</sup>: Während der Begriff **Notunterkunft** aus dem Opferhilfegesetz (Art. 14 OHG) entstammt und als Oberbegriff für alle Unterkünfte steht, in denen Opfer von Straftaten temporär untergebracht werden können, um diese Personen zu schützen oder sie bei der Bewältigung der unmittelbaren Folgen von Übergriffen zu unterstützen, bezieht sich der Begriff **Schutzunterkunft** auf Artikel 23 der Istanbul-Konvention<sup>3</sup>. Eine Schutzunterkunft steht gemäss Europarat für eine temporäre Unterkunft für Frauen oder Männer, mit oder ohne Kinder, in welcher diese vor der direkten Bedrohung durch den Gefährder oder die Gefährderin geschützt sind. Zum Angebot der Schutzunterkunft gehören insbesondere qualifizierte Beratung und Alltagsbegleitung, entweder intern oder in Zusammenarbeit mit Externen. Die Schutzunterkunft ist mit gut erreichbaren und rund um die Uhr verfügbaren Kriseninterventionsleistungen in der Lage, in einer unmittelbaren Gewaltsituation Schutz zu gewähren. Zu den Schutzunterkünften gehören beispielsweise Frauenhäuser oder Unterkünfte für Opfer von Menschenhandel.

## 3 Methodik der Studie

Für die Erstellung einer Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen sowie Abklärungen, wie hoch der Bedarf an Schutzplätzen für Mädchen und junge Frauen schweizweit ist, die zuhause oder in ihrem Umfeld von physischer, psychischer und sexueller Gewalt oder von spezifischen Gewaltformen wie Zwangsheirat, weibliche Genitalverstümmelung (FGM) und Menschenhandel betroffen sind, wurde ein modulares Vorgehen gewählt:

- eine Literaturanalyse zur Aufbereitung des aktuellen Forschungsstands (Kap. 3.1),
- eine Analyse bestehender Statistiken (Kap. 3.2),
- Interviews mit Expertinnen und Experten sowie mit Betroffenen (Kap. 3.3) und
- standardisierte Befragungen bei Organisationen (Kap. 3.4).

### 3.1 Literaturanalyse

Es wurden Veröffentlichungen der letzten zehn Jahren zum Themenfeld Not- und Schutzplätze für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen gesichtet, sowohl schweizerische als auch internationale Publikationen primär aus deutschen, französischen und englischen Sprachräumen.

<sup>1</sup> Dirk Baier, Sabera Wardak, Michela Villani, Sandrine Haymoz, Sergio Gemperle, Konstantin Kehl, Nadja Ramsauer (2021): Bedarfsabklärung zu Schutzplätzen für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen. Im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG. Kann abgerufen werden unter: [www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch) > Dokumentation > Publikationen Gewalt.

<sup>2</sup> Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) (Hrsg.) (2019). Situationsanalyse zum Angebot und zur Finanzierung der Not- und Schutzunterkünfte in den Kantonen. Grundlagenbericht. Bern. Kann abgerufen werden unter: [www.sodk.ch](http://www.sodk.ch) > Themen > Opferhilfe > Schutzunterkünfte.

<sup>3</sup> Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SR 0.311.35)

## **3.2 Statistiken zu gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen**

Von den für die Schweiz vorhandenen Statistiken wurden die Daten der PKS der letzten zehn Jahre aufbereitet. Dadurch wurden Ausmass und Entwicklung in Bezug auf gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen sowie Differenzierungen in Bezug auf Herkunft oder Altersgruppen sichtbar. Ergänzend zu diesen sogenannten Hellfeldstatistiken wurden auch vorhandene Befragungsstudien ausgewertet, die das Dunkelfeld beleuchten und eine Schätzung über das tatsächliche Ausmass der Gewaltbetroffenheit von Mädchen und jungen Frauen ermöglichen.

## **3.3 Interviews mit Expertinnen, Experten und Betroffenen**

Mittels leitfadengestützten Interviews mit Expertinnen und Experten aus allen Landesteilen der Schweiz wurden detaillierte Informationen zu den Angeboten an Schutz- und Notunterkünften, deren Zugangskriterien und Auslastungssituationen erhoben. Durch die direkte Befragung von Betroffenen konnten die Bedürfnisse junger Frauen und deren Erwartungen eruiert werden. Insgesamt wurden

- neun Interviews mit Leitungspersonen aus Not- und Schutzunterkünften,
- zehn Interviews mit verschiedenen zuweisenden Stellen (Online-, Telefon- & Chatberatungen, Kinderschutzgruppen, Polizei, schulpсихологischer Dienst, Schulsozialarbeit KESB, polyvalentes Sozialzentrum) sowie
- vier Interviews mit ehemaligen Bewohnerinnen einer Schutzunterkunft geführt.

## **3.4 Standardisierte Organisationsbefragungen**

Aus den Ergebnissen der Interviews mit Expertinnen und Experten sowie mit gewaltbetroffenen jungen Frauen konnten die relevanten Fragestellungen für die zwei standardisierten online-Befragungen entwickelt werden, die vom 12.05.–10.06.2021 durchgeführt wurden. 60 Schutz- und Notunterkünfte der Schweiz, 49 davon für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen, nahmen daran teil. Seitens zuweisender Stellen nahmen 190 aus Polizei, Opferhilfe-Beratungsstellen, KESB, Kinder- und Jugendberatungsstellen, Kinderschutzgruppen in Spitälern sowie aus Kinder- und jugendpsychiatrischen Diensten teil.

# **4 Ergebnisse der Studie**

## **4.1 Literaturanalyse**

In der Aufarbeitung der Literatur der letzten zehn Jahren zeigte sich, dass Untersuchungen zu Schutzplätzen für gewaltbetroffene Mädchen und jungen Frauen noch selten sind. Eine schweizweite Bestandesaufnahme zu dieser Thematik fehlt. Die untersuchten nationalen Publikationen weisen eine Angebotsstruktur aus, allerdings mit regionalen und kantonalen Kapazitätsengpässen und / oder Lücken.

## 4.2 Statistiken zur Gewaltbetroffenheit

Bislang existiert keine schweizweit einheitliche Statistik zu Mädchen und jungen Frauen als Opfer von Gewalt. Die PKS wurde hinsichtlich der Anzahl der weiblichen geschädigten Personen der Altersgruppe bis einschliesslich 24 Jahren analysiert, wobei zwischen unter und über 18-Jährigen unterschieden wurde.<sup>4</sup> Dabei zeigte sich, dass bei den 18- bis 24-jährigen Geschädigten von Gewaltstraftaten seit 2009 bis 2020 ein Rückgang von einem Fünftel zu beobachten ist (von 2874 auf 2276 Geschädigte), wobei seit 2017 die Anzahl mehr oder weniger konstant blieb. Bei den unter 18-Jährigen hingegen ist über den gesamten Zeitraum 2009 bis 2020 eine leichte Zunahme zu verzeichnen; nach einer Abnahme zwischen 2009 und 2012 (von 1775 auf 1469) nahm die Anzahl Geschädigter zwischen 2012 und 2020 um fast ein Viertel zu (von 1469 auf 1819). Die meisten Mädchen in dieser Altersgruppe, d.h. insgesamt 1453 (79,9 %) im Jahr 2020, waren von minderschwerer Gewalt<sup>5</sup> betroffen, 190 (10,5 %) von schwerer Gewalt<sup>6</sup>, was einer Zunahme von 82,7 % im Vergleich zu 2012 mit 104 Geschädigten entspricht. 41,3 % der Geschädigten hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Ob die Zunahme auf einen realen Kriminalitätsanstieg zurückzuführen ist oder auf eine erhöhte Anzeigebereitschaft, kann anhand der Daten der PKS nicht geklärt werden.

Werden die PKS-Daten für den Bereich der häuslichen Gewalt nach diesen Altersgruppen ausgewertet, zeigt sich ein ähnliches Bild: Die Anzahl 18- bis 24-jähriger weiblicher Geschädigter häuslicher Gewalt nimmt von 2009 bis 2020 um fast ein Fünftel ab (-18,8 %), die Anzahl unter 18-jähriger weiblicher Geschädigter steigt von 685 auf 988 im Jahr 2020 an (+44,2 %). In Bezug auf die beschuldigten Personen im Bereich der häuslichen Gewalt lässt sich festhalten:

- Bei den unter 18-jährigen weiblichen Geschädigten waren in 69,3 % Eltern oder Pflegeeltern die Beschuldigten (bei den 18- bis 24-Jährigen 11,7 %) und in 19,2 % Personen aus der Verwandtschaft (bei den 18- bis 24-Jährigen 9,3 %).
- Bei den 18- bis 24-jährigen weiblichen Geschädigten waren in 83,8 % (ehemalige) Partner und Partnerinnen die Beschuldigten (bei den unter 18-Jährigen 14,3 %).

Die Beschuldigten häuslicher Gewalt sind bei den minderjährigen weiblichen Geschädigten insbesondere die Eltern, bei der 18- bis 24-jährigen Geschädigten (ehemalige) Partner und Partnerinnen.

Weitere Helffeldstatistiken machen das Ausmass und die Entwicklung gewaltbetroffener Mädchen und junger Frauen sichtbar:

- Die von der Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein veröffentlichte *Statistik der Frauenhäuser*<sup>7</sup> zeigt für das Jahr 2020, dass 159 Zimmer und 336 Betten zur Verfügung standen, 1002 Frauen sowie 1005 Kinder aufgenommen wurden und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei 42 Tagen lag (diese Angaben beziehen sich auf alle Frauen, nicht nur auf unter 25-Jährige).
- Daten des Mädchenhauses Zürich für das Jahr 2020 zeigen, dass 55 Mädchen und junge Frauen Schutz fanden, wobei die Alterskategorien der 14-/15-Jährigen (31 %) und 16-/17-Jährigen (42 %) die Mehrheit der untergebrachten Mädchen stellen. Im Vergleich zu den Vorjahren hat 2020 die Anzahl an Kurzunterbringungen von 4–14 Tagen um mehr als das Doppelte zugenommen, Gründe für einen Aufenthalt waren primär das Erleiden von physischer und psychischer Gewalt.

<sup>4</sup> Die PKS und die Opferhilfestatistik (OHS) sind die einzigen Helffeldstatistiken, die Aussagen über das Ausmass und die Entwicklung zu Geschädigten von Straftaten in der Schweiz zulassen. Da die OHS keine Differenzierung nach Altersgruppe je Straftat ermöglicht, wurden nur Daten der PKS analysiert.

<sup>5</sup> Hierunter wird sowohl die Gewaltausübung als auch -androhung in Bezug auf die Delikte einfache Körperverletzung, Tötlichkeiten, Beteiligung Raufhandel, Beteiligung Angriff, Raub, räuberische Erpressung, Nötigung, Zwangsheirat, Freiheitsberaubung/Entführung, sexuelle Nötigung sowie Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte subsummiert.

<sup>6</sup> Hierzu zählt die Anwendung von Gewalt in Bezug auf die Delikte vorsätzliche Tötung, Mord, Totschlag, Kindestötung, schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Raub, Geiselnahme und Vergewaltigung.

<sup>7</sup> Eine Übersicht der Statistik DAO 2009–2019 findet sich in der Publikation der Dachorganisation der Frauenhäuser der Schweiz und Lichtenstein (DAO) (2020): Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern. Bern: 15. Kann abgerufen werden unter: [www.frauenhaus-schweiz.ch](http://www.frauenhaus-schweiz.ch).

- Die von der Fachgruppe Kinderschutz der Schweizerischen Kinderkliniken jährlich veröffentlichte *Nationale Kinderschutzstatistik*<sup>8</sup> zeigt, dass seit dem Jahr 2016 Fälle körperlicher Misshandlung und Vernachlässigung zugenommen (von 686 auf 1011 Fälle; +47 %), Fälle von sexuellem Missbrauch leicht abgenommen haben (von 306 auf 259 Fälle; -15 %). Im Jahr 2020 mussten insgesamt 1270 Kinder wegen vermuteter oder sicherer Kindsmisshandlung ambulant oder stationär an einer Schweizerischen Kinderklinik behandelt werden. Dabei stammte die Tatperson in drei Viertel der Fälle aus der Familie.

Aus dem Dunkelfeld ist zur Gewaltbetroffenheit von jungen Frauen noch sehr wenig bekannt, eine schweizweit durchgeführte, repräsentative Bevölkerungsbefragung zu deren physischen, sexuellen und psychischen Gewalterfahrungen fehlt. Für Mädchen der Altersgruppe von 13 bis 18 Jahren hingegen gibt es aus verschiedenen Jugendbefragungen Aussagen dazu. So berichteten in der letzten schweizweit repräsentativen Jugendbefragung<sup>9</sup> von 2013 insgesamt 24,8 % der Mädchen von erlittener innerfamiliärer Gewalt (19,5 % elterliche Gewalt, 5,3 % elterlicher Misshandlung). Diese Prävalenzraten wurden auch in anderen Befragungen bestätigt. Auch Gewalt in jugendlichen Partnerschaften (*Teen-Dating-Violence*) ist weit verbreitet. Ebenfalls von hohen Fallzahlen gehen die Dunkelfeldabschätzungen zu weiblicher Genitalverstümmelung und Zwangsheirat aus.

Die Autorenschaft hält fest, dass die PKS wie auch die Statistik zum Mädchenhaus Zürich für minderjährige Mädchen einen Anstieg der Gewaltfälle ausweisen und dass dies darauf hinweise, dass gerade für diese jüngere Altersgruppe zukünftig ein grösserer Bedarf nach Schutzplätzen bestehen dürfte.

Die vorhandenen Dunkelfeldbefunde lassen zudem den Schluss zu, dass die Anzahl an minderjährigen Mädchen, die Schutzunterkünfte in Anspruch nehmen könnten, noch weit höher ausfällt als dies auf Basis von Hellfelddaten geschätzt werden kann.

### 4.3 Bestehende Angebote an Not- und Schutzunterkünften

Die Einschätzung des aktuellen Angebots an Not- und Schutzplätzen für von gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen basiert, da keine offiziellen Statistiken oder Studien mit gesicherten Daten für die Schweiz verfügbar sind, auf der Auswertung der online-Befragung, an der insgesamt 60 Not- und Schutzunterkünfte sowie 190 zuweisende Stellen teilnahmen. Darunter sind 49 Unterkünfte, die ein Angebot für die primäre Zielgruppe (gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen) bereithalten, wobei nur vier sich ausschliesslich an diese Zielgruppe richten. Davon richtet sich eine Unterkunft ausschliesslich an unter 18-jährige, gewaltbetroffene Mädchen. Zwei Unterkünfte richten sich ausschliesslich an ab 18-jährige, gewaltbetroffene junge Frauen, eine Unterkunft sowohl an unter 18-jährige als auch an ab 18-jährige. Alle anderen Unterkünfte richten sich zudem auch an eine andere Klientel (z.B. männliche Personen, geschlechtlich diverse Personen). Dabei ist zu beachten, dass diese Befragung keine Vollerhebung der verfügbaren Not- und Schutzplätze für Mädchen und junge Frauen darstellt und die präsentierten Zahlen deshalb eine eher konservative Schätzung des Bestands von Not- und Schutzplätzen darstellt.

Schweizweit konnten über 31 Unterkünfte mit insgesamt 308 zur Verfügung stehenden Betten identifiziert werden, die im Jahr 2020 mindestens 350 gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen insbesondere der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen betreuten. Diese hielten sich im Durchschnitt knapp zwei Monate in der Unterkunft auf und wurden mehrheitlich über Behörden zugewiesen. In den vier ausschliesslich auf gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen spezialisierten Unterkünften stehen schweizweit gemäss Schätzung 25 bis 40 Betten zur Verfügung.

Von den zuweisenden Stellen gaben neun von zehn an, dass sie in den letzten fünf Jahren Fälle von gewaltbetroffenen Mädchen bzw. jungen Frauen betreut haben, wobei erlittene körperliche Gewalt

<sup>8</sup> <https://www.paediatricschweiz.ch/kinderschutzstatistik-2020/>

<sup>9</sup> Martin Killias, Anastasiia Monnet Lukash (2015). The Third International Self-report Study of Delinquency among Juveniles in Switzerland and in Indonesia. St. Gallen.

durch Eltern oder Familienangehörige am häufigsten vorkam. Ebenfalls viele zuweisende Stellen kamen mit Opfern sexueller Gewalt durch Eltern/Familienangehörige bzw. Opfern körperlicher Gewalt durch (ehemalige) Partner oder Partnerinnen in Kontakt.

Zwei Drittel der Unterkünfte gaben an, Mädchen oder junge Frauen infolge Vollbelegung schon einmal abgewiesen zu haben. Ausserdem mussten Aufnahmen aufgrund von Suchtproblemen, Fremdgefährdung oder psychischen Problemen abgelehnt werden. Deutlich seltener stehen rechtliche Probleme, spezifische Gewaltformen (Zwangsheirat oder Frauenhandel) oder Behinderungen einer Unterbringung in einer Not- bzw. Schutzunterkunft im Weg. Sechs Unterkünfte (drei Notunterkünfte, drei Schutzunterkünfte) berichteten, dass bei ihnen im Jahr 2020 auch junge, geschlechtlich diverse Personen bzw. Transpersonen bis ca. 25 Jahren gewohnt haben.

Zwei Drittel der befragten Unterkünfte und zuweisenden Stellen bewerteten das **Angebot** als zu gering oder ungenügend, es würden niederschwellige Angebote fehlen oder Angebote, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Mädchen und jungen Frauen ausgerichtet seien (u.a. Suchtgefährdung, psychische Probleme). Solche spezialisierten Schutzunterkünfte sind in der Schweiz die Ausnahme. In der online-Befragung gaben 13 Unterkünfte an, dass sie «in irgendeiner Weise auf die Gruppe gewaltbetroffener Mädchen und junge Frauen spezialisiert» seien. Genannt wurde in diesem Zusammenhang, dass über ein separates Konzept für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen verfügt wird, dass traumapädagogisch gearbeitet wird, dass der Standort geheim gehalten wird u.a.m. Insofern ist nur eine Minderheit der Unterkünfte auf diese spezifische Opfergruppe spezialisiert. Ausgearbeitete Konzepte liegen letztlich nur in Unterkünften vor, die ihr Angebot explizit auf diese Opfergruppe ausrichten, wie z.B. das Mädchenhaus in Zürich, welches aktuell die einzige Schutzunterkunft in der Schweiz ist, die sich ausschliesslich an gewaltbetroffene Mädchen (ab 14 Jahren) und junge Frauen (bis 20 Jahren) richtet. Auch in weiteren Auswertungen zeigt sich, dass nur eine kleine Zahl an spezialisierten Unterkünften existiert: Nur sieben Unterkünfte gaben an, dass sie psychosoziale Beratung spezifisch ausgerichtet auf gewaltbetroffene junge Mädchen und Frauen anbieten, nur fünf bieten eine auf diese Gruppe ausgerichtete Opferberatung an.

Aus den Interviews mit Expertinnen und Experten sowie mit Betroffenen wurde deutlich, dass es in der Schweiz eine Angebotsstruktur für Mädchen und junge Frauen mit Gewalterfahrungen und Unterbringungsbedarf gibt, dass diese aber teilweise nicht die spezifischen Bedürfnisse dieser Personengruppe abdeckt. Weitere spezialisierte Unterkünfte mit gesicherter Finanzierungssituation werden als notwendig erachtet, so dass im Bedarfsfall rasch eine Zuweisung in ein für Minderjährige passendes Angebot erfolgen könne.

Bezüglich qualitativer Aspekte betonen alle Interviewten, dass Hilfe für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen eine gute Vernetzung der verschiedenen Organisationen braucht. Den Schulen wird eine wichtige Rolle attestiert als meldende Institution von Fällen gewaltbetroffener Mädchen. In den Schulen sollte daher Wert auf die Sensibilisierung für die Thematik der häuslichen Gewalt und der Schutzmöglichkeiten gelegt werden. In Migrationsfamilien komme es in Bezug auf Mädchen vermehrt zu Konflikten, Behörden müssten im Allgemeinen, wenn eine Gewaltproblematik in einer Familie bekannt sei, rechtzeitig und adäquat intervenieren, um einer Verschärfung der Situation vorzubeugen. Auch nach einem Aufenthalt in einer Not- oder Schutzunterkunft sei es notwendig, mit den Eltern resp. den Familien zu arbeiten, da viele gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen zu ihren Eltern – von denen die Misshandlung ausging – zurückkehren würden.

Die Betroffenen selbst haben insbesondere die Betreuerinnen in den Schutzunterkünften als wichtige Unterstützung wahrgenommen. Ebenso wurden die Vorbereitung auf den Austritt und der Übergang in Anschlusslösungen weitestgehend positiv erlebt. Problematisiert wurde, dass ihnen eher zu spät geholfen oder über sie hinweg entschieden wurde, und sie wiesen darauf hin, dass Kinder und Jugendliche frühzeitig in der Schule über bestehende Schutzmöglichkeiten informiert werden sollten.

Im Allgemeinen wurden die Anschlusslösungen von den Interviewpartnerinnen und -partnern als weitestgehend ausreichend eingestuft, Schwierigkeiten könnten teilweise auf Grund von Wohnungsnot

entstehen. In Bezug auf volljährige junge Frauen, die noch nicht selbständig wohnen können, scheint es Bedarf für eine spezifische Anschlusslösung («keine Art Übergangswohnung») und eine verstärkte Unterstützung bei der beruflichen Integration (finanzielle Selbständigkeit) zu geben. Zudem gibt es ein Bedarf an Angeboten für die spezifischen Gruppen von gewaltbetroffenen Frauen mit einer Suchtproblematik oder / und psychischen Belastungen.

Betreffend **Finanzierung** der Not- und Schutzunterkünfte wird die Unterbringung der unter 18-jährigen Mädchen als eher unproblematisch eingestuft, insofern diese über die KESB und die Gemeinden / Kantone erfolgen. Betreffend die volljährigen jungen Frauen wurde die Finanzierungsfrage als problematischer gewertet, da diese teilweise zu Regressforderungen von Sozialen Diensten führt oder die Kosten direkt von der Betroffenen selbst getragen werden müssen.

Die Autorenschaft kommt zum Schluss, dass das bestehende Angebot quantitativ nicht ausreichend sei. Zudem erweise sich das derzeitige Angebot auch als qualitativ nicht ausreichend, insofern beispielsweise Notunterkünfte, in denen gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen untergebracht werden könnten, die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe auf längere und pädagogisch adäquate Begleitung nicht erfüllen könnten. Zu erwähnen sei zugleich, dass bezüglich der Abdeckung mit Unterkünften regionale Unterschiede bestünden. So schätzten die zuweisenden Stellen die Situation in der Ostschweiz und Zürich insgesamt am besten ein, wenngleich auch hier noch die Hälfte von einem zu kleinen bzw. ungenügenden Angebot ausgingen.

## 4.4 Bedarfsentwicklung

Anhand der PKS-Daten zur Entwicklung der Anzahl gewaltbetroffener Mädchen und jungen Frauen der letzten Jahre (Abnahme bei den 18- bis 24-Jährigen, Zunahme bei den unter 18-Jährigen, vgl. Kap. 3.1) sowie anhand der Hinweise aus Befragungsstudien lässt sich folgern, dass zukünftig mit einem erhöhten Bedarf an Schutzplätzen für jüngere, weibliche Betroffene von Gewalt zu rechnen ist.

Die Mehrheit der befragten Unterkünfte und zuweisenden Stellen geht ebenso von einem zukünftig steigenden Bedarf an solchen Schutzplätzen aus.

Der tatsächliche Bedarf wird jedoch auch von der Angebotsentwicklung anderweitiger Hilfen (wie beispielsweise ambulanter Beratungs- und Schutzangebote) oder Hilfen im sozialen Umfeld der Mädchen und jungen Frauen abhängig sein.

Basierend auf der Entwicklung der Fallzahlen in den letzten Jahren und den Rückmeldungen der zuweisenden Stellen und Unterkünften in den online-Befragungen zum Angebot (Anzahl Betten) und der Nachfrage (Auslastung) im Jahr 2020 wurde in drei Entwicklungsszenarien der zusätzliche Bedarf an Not- und Schutzunterkünften in den nächsten fünf Jahren berechnet. Dieser beträgt bei einer Zunahme von 10 % zusätzliche 10,4 Plätze (Szenario 1), bei einer Zunahme von 15 % zusätzliche 23,3 Plätze (Szenario 2), und bei einer Zunahme von 20 % zusätzliche 36,3 Plätze (Szenario 3). Bei durchschnittlich sechs bis sieben Zimmern pro Unterkunft würde dies eine Zunahme von zwei bis sechs Unterkünften bedeuten, wobei der Bedarf an zusätzlichen Unterkünften regional unterschiedlich hoch ist.

Bei der Berechnung der mit dieser Bedarfsentwicklung verbundenen zusätzlichen Finanzierungskosten wurde der Mittelwert der von den Unterkünften berichteten Kosten in Höhe von 273 Franken pro Nacht im Jahr 2020 verwendet (Minimalvariante). Unter Annahme einer Kostenzunahme von 20 % in den nächsten fünf Jahren wurde zudem eine Maximalvariante berechnet. Je nach Annahme und Szenario liegen die zusätzlich zu veranschlagenden Kosten weiterer Plätze für Not- und Schutzunterkünfte pro Jahr bei minimal 207 000 Franken (Szenario 1 mit 10 zusätzlichen Plätzen ohne Kostenzunahme) bis maximal 868 000 Franken (Szenario 3 mit 36 Plätzen und Kostenzunahme). Bei diesen Berechnungen sind regionale Unterschiede oder ein qualitativer Entwicklungsbedarf nicht berücksichtigt.

## 5 Empfehlungen der Studie

Die Autorenschaft der Studie leitet aus den erarbeiteten Erkenntnissen die folgenden Empfehlungen ab:

- a) Errichtung zusätzlicher, eigenständiger Schutzunterkünfte mit spezifischem Konzept und qualitativ hochwertigem Angebot für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen, insbesondere in den Regionen, wo bislang ein solches Angebot fehlt (West- und Zentralschweiz, allenfalls auch im Tessin). Als *good practice* wird diesbezüglich das Mädchenhaus Zürich genannt.
- b) Sicherstellung der Finanzierung der Angebote für über 18-jährige betroffene Frauen.
- c) Verbesserung von Anschlusslösungen nach einem Aufenthalt in einer Not- oder Schutzunterkunft mit Fokus auf Mädchen und junge Frauen mit Substanzabhängigkeiten und/oder psychischen Problemen sowie verstärkte Unterstützung bei der beruflichen Integration (finanzielle Selbständigkeit).
- d) Weiterbildung von Fachpersonen des gesamten Unterstützungsnetzwerks (Unterkünfte, Schulsozialarbeit, KESB, usw.), u.a. in den Bereichen Prozesse, interdisziplinäre Vernetzung und Zusammenarbeit, aber auch zu Themen wie Traumapädagogik und interkultureller Kompetenz mit Hinweis auf die Partizipation Betroffener in Entscheidungsprozessen.
- e) Information an Schulen zu häuslicher Gewalt und bestehenden Unterstützungsangeboten (z.B. Beratungsstellen, Schutzunterkünfte) sowie Intensivierung der Prävention z.B. durch Elternarbeit, eine sozialpädagogische Familienbegleitung, die Anordnung des Besuchs eines Lernprogramms gegen Gewalt oder durch Massnahmen, welche zum weiteren Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten in der Gesellschaft beitragen.
- f) Regelmässige Durchführung einer Bevölkerungsbefragung (Dunkelfeld), um Ausmass und Entwicklung von Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen zu erkennen sowie Bedarfsklärung und Konzepte zu Schutzbedürftigkeit und Prävention im Kontext Migration, bei psychischer Gewalt, bei männlichen Kindern und Jugendlichen und LGBTIQ+-Personen.

## 6 Schlussfolgerungen des Bundesrates

Der vorliegende Bericht fasst die bestehenden Statistiken zu gewaltbetroffene Mädchen und jungen Frauen zusammen und präsentiert die Abklärungsergebnisse zum schweizweiten Bedarf an Schutzplätzen für Mädchen und junge Frauen, die zuhause oder in ihrem Umfeld von physischer, psychischer und sexueller Gewalt betroffen sind.

Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass die ausgewerteten Statistiken einen Anstieg bei den unter 18-jährigen weiblichen Geschädigten von Gewaltstraftaten ausweisen und dass aus der Studie ein zusätzlicher Bedarf an spezifischen, niederschwellig zugänglichen Schutzunterkünften für gewaltbetroffene Mädchen und jungen Frauen (auch mit Suchtgefährdung oder psychischen Problemen) hervorgeht. Ebenso nimmt der Bundesrat zur Kenntnis, dass das Mädchenhaus Zürich aktuell das einzige Angebot in der Schweiz ist, welches sich ausschliesslich an gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen richtet.

Der Bundesrat hat am 22. Juni 2022 den Nationalen Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (NAP IK) verabschiedet. Ein Schwerpunkt des NAP IK wurde dabei auf die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen und ehrenamtlich Tätigen gelegt. Mit verschiedenen Massnahmen wird dabei auch der Empfehlung der Studie hinsichtlich der Weiterbildung von Fachpersonen des gesamten Unterstützungsnetzwerks Rechnung getragen.

## Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen und Bedarf an Schutzplätzen

Auch zum Thema Information und Sensibilisierung der Bevölkerung wurde im NAP IK ein Schwerpunkt verabschiedet. So sollen z.B. Projekte zu Gewaltlosigkeit und Gleichstellung von Mädchen und Jungen in der Schule sowie zur gewaltfreien Erziehung in der Familie gefördert werden.

Der Bundesrat begrüsst insbesondere die Massnahme 9 der SODK in diesem Aktionsplan, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein DAO eine Evaluation durchzuführen und bekanntzumachen, ob das Angebot für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen ausreichend und zweckmässig ist. Das Ziel ist, ein ausreichendes, den spezifischen Bedürfnissen von gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen. Dazu sollen im Anschluss an die Evaluation Handlungsmöglichkeiten eruiert werden, um allfällige Angebotslücken zu schliessen. Der Bundesrat empfiehlt für diese Massnahme, die Erkenntnisse der vorliegenden Studie zu berücksichtigen. Dessen zufolge sollen neue Angebote eine qualifizierte Unterstützung der Betroffenen in Bezug auf die erlebte physische, sexuelle und psychische Gewalt vorsehen und helfen, passende Anschlusslösungen zu finden, insbesondere in den Regionen, wo bislang ein solches spezifisches Schutzangebot fehlt (West- und Zentralschweiz, allenfalls auch im Tessin).

Hinsichtlich der Durchführung einer Bevölkerungsbefragung zur Gewaltbetroffenheit von Mädchen und jungen Frauen verweist der Bundesrat auf die am 28. April 2021 (EXE 2021.0894) vom Bundesrat verabschiedete Gleichstellungsstrategie 2030 und den zugehörigen publizierten Aktionsplan von Dezember 2021, in welchem die Finanzierung und Durchführung einer solchen Prävalenzstudie geprüft wird.<sup>10</sup>

Zudem hat der Bundesrat am 23. Februar 2022 (EXE 2021.2779) entschieden, dass er eine nationale Statistik über ausserfamiliär untergebrachte Kinder schaffen will. Er hat das EJPD beauftragt, zusammen mit dem (EDI, der SODK und der KOKES eine vertiefte Analyse der Datenlage in den Kantonen vorzunehmen sowie gestützt darauf Grundlagen und Vorgaben für die einheitliche Datenerfassung in den Kantonen zu definieren. In diesem Zusammenhang sollen auch die Platzierungsgründe erhoben werden, so dass Zahlen vorliegen werden zur Anzahl Mädchen und junger Frauen, die aufgrund eines Schutzbedarfs ausserfamiliär untergebracht sind.

Im Weiteren hat der Bundesrat die vier gleichlautenden Motionen 21.4418 Maret / 21.4470 de Quattro / 21.4471 Funicello / 22.3011 Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur Nationalrat (WBK-NR) «Präventionskampagnen gegen Gewalt» zur Annahme empfohlen. Diese verlangen die Durchführung von regelmässigen schweizerischen Präventionskampagnen gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt, die sich an unterschiedliche Betroffenenengruppen richten. Die Motion 21.4418 Maret wurde am 16. Juni 2022 vom Parlament angenommen.

---

<sup>10</sup> Die Gleichstellungsstrategie 2030 sowie der zugehörige Aktionsplan können abgerufen werden unter: [www.ebg.admin.ch](http://www.ebg.admin.ch) > Themen > Recht > Gleichstellungsstrategie 2030.